

Anschaffung von Fahrzeugen

Umweltbonus/Innovationsprämie (BAFA)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeugs gemäß §2 EmoG • Anschaffung eines Elektrofahrzeugs bei der zweiten Zulassung im Inland • Kauf oder Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Nettolistenpreis bis 40.000 € <ul style="list-style-type: none"> ○ Kauf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 9.000 € ▪ PHEV: 6.750 € ○ Leasing: gestaffelte Werte je nach Leasing-Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 2.250 € bis 4.500 € ▪ PHEV: 1687 € bis 3.375 € • Nettolistenpreis über 40.000 € <ul style="list-style-type: none"> ○ Kauf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV Kaufprämie: 7.500 € ▪ PHEV Kaufprämie: 5.625 € ○ Leasing: gestaffelte Werte je nach Leasing-Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 1.875 € bis 3.750 € ▪ PHEV: 1.406 € bis 2.809 €
Wer ist antragsberechtigt?	Privatpersonen, Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Stiftungen, Körperschaften und Vereine
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung nach Anschaffung und Zulassung des Fahrzeugs, spätestens ein Jahr nach Erwerb • Antrag über BAFA
Weitere Informationen:	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html

Elektrofahrzeuge und Infrastruktur (BMVI)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsmehrausgaben von rein batterieelektrischen E-Fahrzeugen der Klassen M1, L2e, L5e, L6e, L7e gegenüber vergleichbaren Verbrennungsfahrzeugen
---------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Ladeinfrastruktur in Zusammenhang mit beantragter Fahrzeugförderung • Kein Leasing förderfähig
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen + kommunale Unternehmen: Förderquote 90% • Wirtschaftlich tätige Unternehmen: 40% • 10 – 20% Zuschlag für KMUs • Pauschalbeträge für LIS
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Landesbehörden, kommunale und Landesunternehmen, Hochschulen, sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen sowie Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung über easy-online: https://foerderportal.bund.de/easyonline/nutzungsbedingungen.jsf?redirectFrom=/easyonline/easyOnline.jsf • Antragsfrist: 31.03.2021
Weitere Informationen:	https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest

Sozial und Mobil (BMU)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsmehrausgaben von rein batterieelektrischen E-Fahrzeugen gegenüber vergleichbaren Verbrennungsfahrzeugen • Beschaffung von Ladeinfrastruktur • Kein Leasing förderfähig
Wie hoch ist die Förderung?	<p>De-minimis-Beihilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalförderung von 10.000 € pro Fahrzeug • 1.500 € pro AC-Wallbox, 2.500 € pro AC-Ladesäule bis 22 kW <p>Nicht de-minimis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 – 60 % der Mehrkosten je nach Unternehmensgröße • Keine Förderung von Ladeinfrastruktur
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Vereinigungen und Organisationen sowie Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen • Leasinggeber, die an solche Organisationen und Unternehmen verleasen
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung über easy-online

	<ul style="list-style-type: none"> Anträge immer bis zum 01. März eines Jahres (letztmalig 2022)
Weitere Informationen:	https://www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/2020-11/01%20-%20BMU_F%C3%B6rderaufruf_SozialMobil_final_0.pdf

Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t (BMVI)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Anschaffung eines Neufahrzeugs ab 7,5 t der Schadstoffklasse Euro VI oder mit Elektro-/Brennstoffzellenantrieb bei gleichzeitiger Verschrottung eines Bestandsfahrzeugs der Schadstoffklassen 0 bis V oder EEV Leasing förderfähig Anschaffung von intelligenter Trailer-Technologie (z.B. Technologien zur Reifendruckmessung, zur digitalen Achssteuerung für Auflieger oder Anhänger oder aerodynamische Anbauteile für Auflieger oder Anhänger)
Wie hoch ist die Förderung?	<p>Bei Verschrottung eines Bestandsfahrzeugs Euro III</p> <p>– V:</p> <p>– Pauschalförderung von 15.000 € pro Fahrzeug Bei Verschrottung eines Bestandsfahrzeugs Euro 0</p> <p>– II:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pauschalförderung von 10.000 € pro Fahrzeug <p>Für Trailer-Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 5.000 € für die Anschaffung intelligenter Trailer-Technologien, bis zu 60% des Anschaffungspreises der jeweiligen Technologie
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> natürliche und juristische Personen des Privatrechts, die das Bestands- und Neufahrzeug für gewerbliche Zwecke nutzen Minderbeteiligung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist unschädlich
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> Frist für die Antragseinreichung: spätestens 15.04.2021 Schließung der Plattform frühzeitig, wenn alle Mittel ausgeschöpft sind elektronische Antragsstellung über https://antrag-gbbmvi.bund.de/
Weitere Informationen:	https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Flottenerneuerung/Nutzfahrzeugflotte/Nutzfahrzeugflotte_node.html

KFW-Umweltprogramm (KFW)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen • Ladestationen für Elektrofahrzeuge
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligter Kredit für bis zu 25 Mio. pro Vorhaben • Bis 100% der Investitionskosten
Wer ist antragsberechtigt?	In- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen; gilt nicht für Unternehmen, die landwirtschaftliche Produkte erzeugen oder in der Fischerei tätig sind
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Finanzierungspartner (Banken, Versicherungen, Finanzvermittler,...) finden; dieser übernimmt dann die Antragsstellung bei der KFW
Weitere Informationen:	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-m-(240-241)/

Sharing-E-Roller (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Anschaffung von Sharing E-Rollern, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % der Kosten • Maximal 1.500 € pro Roller (Klassen L1e und L3e)
Wer ist antragsberechtigt?	Vereine, Stiftungen, Aktiengesellschaften, GmbHs und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften, Betriebe mit 50 Prozent kommunalem Besitzanteil, Kommunen, Landkreise
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Verkehrsministerium Baden-Württemberg
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/sharing-e-roller/

Abwrackprämie-Zweirad (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Anschaffung eines Elektro-Zweirads bei nachweislicher Abwrackung eines Verbrenner-Zweirads
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 3.500 € für ein E-Kraftrad ab 45 km/h (L3e) • Max. 2.500 € für ein E-Kraftrad bis 45 km/h (L1e) • 1.500 € für ein S-Pedelec

Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-fahrzeuge/
------------------------	---

E-Taxi Ladeinfrastruktur (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Anschaffung, Installation, Tiefbau und Netzanschluss von <i>öffentlichen</i> DC-Schnellladepunkten (< 22kW), Parkplatzmarkierung, Anfahrerschutz, Überdachung usw.
Wie hoch ist die Förderung?	Ausgaben für DC-Schnellladepunkte <ul style="list-style-type: none"> • Bis 12.000 € pro Ladepunkt > 100 kW • Bis 30.000 € für Ladepunkte ab 100 kW Ausgaben für den Netzanschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Bis 5.000 € für den Anschluss an das Niederspannungsnetz • Bis 50.000 € für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz
Wer ist antragsberechtigt?	Juristische und natürliche Personen mit Sitz in Baden-Württemberg
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Verkehrsministerium Baden-Württemberg
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/schnellladeinfrastruktur-fuer-e-taxi/